Telefonnotiz vom 12.08.2015 und 02.09.2015

mit Herr Wentsch, Amt für Personal, Landratsamt Böblingen

In diesem Telefonat wurden die Ausbildungskosten der Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten mitgeteilt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildungsvergütung sind demnach die Besoldungstabelle im Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesG BW) im mittleren Verwaltungsdienst und §8 Abs. 1 Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil – Berufsbildungsgesetz (TVAöD-BT-BBiG) für Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten.

Bei den Verwaltungsfachangestellten wird zudem ein Arbeitgeberaufwand gezahlt. Dieser beläuft sich an 11 von 12 Monaten auf 252,96 € im ersten Ausbildungsjahr, 267,69 € im zweiten Ausbildungsjahr und 281,06 € im dritten Ausbildungsjahr. Im Monat November wird die Jahressonderzahlung fällig, aus diesem Grund beläuft sich an 1 von 12 Monaten im Jahr der Arbeitgeberaufwand auf 327,84 € im ersten Ausbildungsjahr, 505,51 € im zweiten Ausbildungsjahr und 530,98 € im dritten Ausbildungsjahr.

Die Jahressonderzahlung wird einmalig im Jahr den Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten ausgezahlt (§ 14 TVAöD-BT-BBiG).

Die Verwaltungsfachangestellten erhalten nach §17 TVAöD-BT-BBiG bei erfolgreichem Bestehen der Ausbildung eine Abschlussprämie.

Die Lehrgangsgebühren betragen 2.000 € im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und 1.970 € (+ 135 € Lehrgangsunterlagen) in der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten.

Die Beihilfeumlage (besondere Umlage) der Auszubildenden im mittleren Verwaltungsdienst beträgt 3.400 € pro Jahr (siehe Anlage 13 der Bachelorarbeit).

Die Pensionseinzahlung (allgemeine Umlage) beträgt 37%, allerdings wird dieses erst **nach** der Ausbildung bezahlt (siehe Anlage 13 der Bachelorarbeit).